

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0267/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.04.2007

Betrifft

Erschließung Bebauungsplan 454 / Gievenbeck, südl. Nünningweg

Beratungsfolge

26.04.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

02.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Bau und der Übernahme des vom Ingenieurbüro nts / Münster aufgestellten Entwurf und den Kanalisationsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baumaßnahme wird von Frau Hauss / Berlin auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 05.04.2007 durchgeführt und finanziert. Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben.

Investitionskosten fallen für die Stadt gemäß dem o.g. Vertrag nicht an.

Begründung:

Für das ca. 0,65 ha große Grundstück, dass durch die Stichstraße erschlossen wird, ist zur Abwasserentsorgung die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen erforderlich. Geplant ist die Entwässerung im Trennsystem. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der örtlichen Bodenbeschaffenheit und Grundwasserstände nicht möglich. Der Anschluss erfolgt mittels Schmutz- und Regenwasserpumpwerken an die vorhandene Kanalisation im Nünningweg.

Die zukünftige befestigte und abflusswirksame Fläche hat eine Größe von ca. 0,25 ha und ist damit größer als die bisher angeschlossenen Flächen. Das Ingenieurbüro hat den hydraulischen Nachweis erbracht, dass das Regenwasser schadlos von der vorhandenen Kanalisation abgeleitet werden kann.

Wasserrechtliche Genehmigungen liegen vor.

Die Planunterlagen wurden dem Tiefbauamt am 23.03.2007 übergeben.

Der Investor will die Baumaßnahme im II. Quartal 2007 beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Monaten gerechnet.

I.V.

Schultheiß
(Stadtdirektor)